



Prof. Dr. Gert G. Wagner ist Vorstandsvorsitzender des DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

# Gut gemeint, aber nicht gut gemacht

Im Jahr 2001 wurde eine grundlegende Reform des Alterssicherungssystems beschlossen: die „Riester-Rente“. Die rot-grüne Bundesregierung stand keineswegs geschlossen hinter dem damit verbundenen Paradigmenwechsel. Aber Bundeskanzler Schröder, dem weltweiten Mainstream der Volkswirtschaftslehre folgend, hielt die Reform für modern. Mehr „Kapitaldeckung“ war angesagt, also das Ansparen der späteren Renten. Viele glaubten, dass sie eine bessere Rendite und damit Absicherung bieten würde als das traditionelle Umlagesystem, bei dem die Beitragseinnahmen direkt an die Rentner ausgezahlt werden. Auch das DIW Berlin argumentierte für etwas mehr Kapitaldeckung. Es betonte zum Beispiel in einem Wochenbericht im Sommer 2000, dass Umlage und Kapitaldeckung unterschiedlichen Gefahren unterliegen und man deswegen die Vorsorge auf beide Säulen verteilen sollte – mit einem deutlich größeren Gewicht auf dem Umlageverfahren.

Folgerichtig war auch das DIW als Institution in seinen Politikempfehlungen grundsätzlich für die Einführung der Riester-Rente. So auch der Autor dieses Beitrags. Verbunden mit dem klaren Hinweis, dass eine im Sinne des Verbraucherschutzes wirksame staatliche Regulierung notwendig sei. Diese wurde aber bis heute nicht gefunden. Was stattdessen kam, war ein soziales Großexperiment: Da niemand wusste, wie der Gesetzgeber Kapitaldeckung am besten organisieren und durch Subventionen fördern sollte, wurden eilig gemachte gesetzliche Vorschriften anschließend mehrfach geändert und ergänzt. Aber für das „Riester-Experiment“ wurde – im Gegensatz zur kurz darauf begonnenen Arbeitsmarktreform – keine Evaluation gesetzlich verankert.

Der vorliegende Wochenbericht evaluiert die „Riester-Rente“ und stellt ihr ein gleich zweifach schlechtes Zeugnis aus. Eine Analyse aus Sicht des Verbraucherschutzes zeigt ganz klar, dass die Qualität der Riester-Produkte stark zu wünschen übrig lässt. Die garantierten Renten sind so niedrig, dass man sie nur gut verdienenden Eltern empfehlen kann. Denn Eltern bekommen für die Vorsorge staatliche Zuschüsse. Und

Gutverdienende leben aufgrund ihrer besseren Ausbildung und besseren Arbeitsplätze länger als der Durchschnitt der Bevölkerung. Für sie lohnen sich ihre eingezahlten Beträge. Außerdem haben Gutverdienende auch umlagefinanzierte Altersanwartschaften und Vermögen, sodass die Riester-Rente die Mischung des Vorsorge-Portfolios verbessert.

Für Geringverdiener lohnt sich die Riester-Vorsorge zweifach nicht: Sie haben eine zu kurze Lebenserwartung, und außerdem werden viele später ohnehin auf Grundsicherung angewiesen sein. Riester-Vorsorge ist für sie meist rausgeworfenes Geld.

Und nun wird es paradox: Das Ziel des Gesetzgebers, die Menschen flächendeckend zum „Riestern“ zu überreden, wurde verfehlt. Nur etwa 40 Prozent der Förderberechtigten haben einen Vertrag abgeschlossen – im unteren Einkommensbereich noch viel weniger. Eigentlich ein sozialpolitisch skandalöses Ergebnis. Aber: Da sich für Geringverdiener das „Riestern“ ohnehin nicht lohnt, ist es auf der anderen Seite – paradoxerweise – gut, dass die allermeisten Geringverdiener sich nicht von den Versprechungen des Gesetzgebers und der Riester-Anbieter locken lassen.

Immer noch gilt der Befund aus dem Jahr 2000: Um den Vorsorge-Mix zu verbessern, ist neben der dominierenden Umlagefinanzierung ein wenig Kapitaldeckung gut. Aber die Riester-Produkte sind in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltungsform nicht empfehlenswert. Wenn wir wollen, dass mehr Geld für das Alter zurückgelegt wird, dann muss der Gesetzgeber die Regulierung der Riester-Rente deutlich verbessern. Das schwedische Beispiel weist in die richtige Richtung: Nur wenige Produkte, die staatlich qualitätsgeprüft und zertifiziert werden, sollten zur Auswahl stehen. Wäre das Qualitätsproblem gelöst, könnte der Gesetzgeber kapitalgedeckte Vorsorge sogar verpflichtend machen. Zumindest sollte dann ein „Opt-out-Modell“ gewählt werden: Wer nicht widerspricht, baut automatisch Vorsorge auf. Zuvor muss aber auch noch eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie Menschen, die voraussichtlich später einmal auf die Grundsicherung angewiesen sein werden, von einem Vorsorge-Mix bei der Rente profitieren können?



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)  
78. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Dr. Ferdinand Fichtner  
PD Dr. Joachim R. Frick  
Prof. Dr. Martin Gornig  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

#### Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert  
Sabine Fiedler

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
PD Dr. Elke Holst  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Dr. Markus M. Grabka  
Prof. Dr. Martin Kroh

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Stabsabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.